

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 4.

München, den 26. Januar 1886.

Inhalt:

Gesetz vom 13. Januar 1886, die Herstellung einer Lokalbahn von Passau nach Freyung betr. — Bekanntmachung vom 19. Januar 1886, Festsetzung der für die Naturalverpflegung zu vergütenden Beträge für das Jahr 1886 betr. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Nr. 231^{II}.

Gesetz, die Herstellung einer Lokalbahn von Passau nach Freyung betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschloffen und verordnet, was folgt:

Art. 1.

Der gemäß Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1882, die Behandlung der bestehenden Vizinalbahnen und den Bau von Sekundärbahnen betreffend, aus Staatsmitteln